

## Bachl initiiert Fachgespräch zwischen Abgeordneten und IVH-Mitgliedern im Bundestag: Energetische Gebäudesanierung leistet wesentlichen Beitrag zur Energiewende und sichert Arbeitsplätze

Vier im IVH organisierte mittelständische Hersteller von Dämmstoffen sowie Vertreter des Fachverbandes WDVS, BuVEG – Die Gebäudehülle, FIW München, BDI-Initiative „Energieeffiziente Gebäude“ und der Industrieverband Hartschaum trafen sich am 24.01.2017 auf Einladung von MdB Dr. Anja Weisgerber (CSU) zu einem Fachgespräch im Deutschen Bundestag. Zusammen mit den Abgeordneten Bartholomaeus Kalb (CSU) und Volkmar Vogel (CDU) sowie Vertretern der KfW-Bank und des Bundeswirtschaftsministeriums wurde diskutiert, wie durch die energetische Gebäudesanierung große Mengen an Energie und CO<sub>2</sub> eingespart werden können, um die gesteckten Klimaschutzziele zu erreichen und damit die Energiewende nicht zu gefährden. Initiiert wurde das Gespräch von Karl Bachl (Bachl).

### Sanierung im Bestand als Schlüsselfaktor für die Energiewende

Der Baubestand spielt bei der Energiewende und beim Erreichen der Klimaziele eine entscheidende Rolle. Hier werden ca. 40 % der gesamten produzierten Energie verbraucht. Effizient gedämmte Fassaden und Dächer tragen maßgeblich dazu bei, diesen Energieverbrauch zu verringern.

Während bei Neubauten durch rechtliche Vorgaben bereits große Einsparungen erreicht wurden, ist die Sanierung des Gebäudebestands das Sorgenkind der letzten Jahre. Dabei sei allen Beteiligten klar, dass die energetische Sanierung im Bestand ein ganz zentraler Punkt ist, um die Klimaschutzziele zu erreichen.

### Bekanntnis zu steuerlichen Anreizen für energetische Sanierungsmaßnahmen

Die Teilnehmer des Fachgesprächs waren sich einig, dass steuerliche Anreize zur Steigerung der Sanierungsquote als Ergänzung zu den bestehenden KfW-Förderungen unerlässlich sind. Nur so ließ sich die für das Erreichen der Klimaschutzziele erforderliche jährliche Sanierungsquote von 2% des Gebäudebestands erreichen.

Die anwesenden Abgeordneten unterstützen diese Forderung. Sie versicherten den Gesprächsteilnehmern ein



MdB Dr. Anja Weisgerber (CSU) lud zu einem Fachgespräch in den Deutschen Bundestag ein. Die Teilnehmer im Sitzungssaal.

Bekanntnis zum Klimaschutz sowie zur energieeffizienten Gebäudesanierung und engagieren sich weiterhin für die steuerliche Sonderabschreibung.

### Verunsicherung bezüglich Dämmstoffen entgegen-treten

Einigkeit herrschte in der Expertenrunde im Paul-Löbe-Haus des Deutschen Bundestages auch im Hinblick auf das Image von Dämmstoffen und WDVS in der Öffentlichkeit. Hier müsse der Verunsicherung der Verbraucher durch bessere Information

Fachgespräch im Deutschen Bundestag .....	Seite 1
UBA aktualisiert FAQs zum Thema HBCD .....	Seite 2
Heidelberger Bahnstadt .....	Seite 2
Ablauf Stillhaltefrist M-VV TB .....	Seite 3
Gebäudeenergiegesetz (GEG) .....	Seite 4
Vorstellung BuVEG — Die Gebäudehülle .....	Seite 5
Konjunktur .....	Seite 6
IVH-Mitglieder .....	Seite 7

Impressum:  
Nachdruck und elektronische Verwertung, auch auszugsweise, nur nach Genehmigung des verantwortlichen Redakteurs.

Redaktion:  
Gudrun Jungblut  
Ulrich Meier  
Stefanie Mohmeyer (verantw.)

info@ivh.de, Tel.: 06221 776071  
www.ivh.de, www.styropor.de




entgegengetreten und bestehende Vorurteile ausgeräumt werden. Zwar wurde in den letzten Jahren bereits viel Aufklärungsarbeit von der Branche geleistet und einige kleine Erfolge erzielt, dennoch gibt es noch viel zu tun.

### Handwerker qualifizieren und Förderprogramme vereinfachen

Um Fehler in der Anwendung von Dämmstoffen und WDVS zu vermeiden, betonten sowohl die Hersteller als auch die Vertreter der Politik und der KfW die Bedeutung von Schulungen für Handwerker und Verarbeiter. Nach den großflächigen Sanierungsmaßnahmen der letzten Jahrzehnte, so MdB Volkmar Vogel, stünden nun vielerorts die Sanierung von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie kleineren Mietshäusern an. Dabei spielen auch gut verständliche Förderprogramme eine wichtige Rolle: Denn häufig ist der Handwerker vor Ort der direkte Ansprechpartner für den Hausbesitzer und kann diesen im Idealfall über Fördermöglichkeiten informieren.

### Energetische Sanierung sichert Arbeitsplätze und Investitionen

Neben steuerlichen Anreizen für Sanierungsmaßnahmen forderte Karl Bachl Unterstützung der Politik auch im Hinblick auf die Arbeitsplätze, die seine Branche insbesondere in ländlichen Regionen sichere: "Die Hersteller von Dämmstoffen und WDVS sowie das Handwerk halten genügend Kapazitäten bereit, um zum Gelingen der Energiewende und zum Erreichen der Klimaschutzziele beitragen zu können," erläuterte der Unternehmer aus Niederbayern.

**Der IVH unterstützt seine Mitglieder gerne bei Kundenveranstaltungen oder Terminen mit Abgeordneten. Bitte informieren Sie den IVH frühzeitig über die Termine.**

### Umweltbundesamt (UBA) aktualisiert FAQs zum Thema HBCD

**Das Umweltbundesamt hat im Dezember seine FAQs rund um das Thema HBCD und Entsorgung von HBCD-haltigen Dämmstoffen aktualisiert. Es verweist in dem Dokument nun auf das BFA QS EPS Logo als sicheres Erkennungszeichen für EPS-Dämmstoffe mit dem neuen unbedenklichen Flammschutzmittel Polymer-FR und verlinkt in dem Dokument auf die BFA Seite.**

Auszug aus den UBA FAQs: Eine darüber hinausgehende Möglichkeit ist eine eindeutige und dauerhafte Kennzeichnung HBCD-freier Polystyrolämmstoffe oder bes-



ser noch eine Kennzeichnung des verwendeten, alternativen Flammschutzmittels. Diesen Ansatz verfolgt der Industrieverband Hartschaum (IVH), der mit dem verbandseigenen, regelmäßig überprüfem Qualitätssiegel BFA QS EPS nur solche Dämmstoffe zertifiziert, die mit dem neuen polymeren, bromierten „Flammschutzadditiv Polymer-FR“ ausgerüstet sind. Da

sich die Information über das Qualitätssiegel in der Regel aber auf der Verpackung oder den technischen Merkblättern der Dämmstoffe befindet, haben erste Hersteller darüber hinaus begonnen, den Dämmplatten bei Verwendung des polymeren Flammschutzmittels deutlich sichtbare, farbige Kunststoff-Kügelchen beizumischen.

Die neuen FAQs finden IVH –Mitglieder und Interessierte unter [www.umweltbundesamt.de](http://www.umweltbundesamt.de)

### Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter hat die Bahnstadt besucht



Rita Schwarzelühr Sutter, Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesbauministerium, hat sich heute gemeinsam mit Heidelberg's Oberbürgermeister Dr. Eckart Würzner über den Fortschritt der Stadtumbaumaßnahme

in der „Bahnstadt“ informiert. In Sachen Klimaschutz wird der neue Stadtteil wegweisend sein: Das vereinbarte Energiekonzept sieht vor, Heidelberg-Bahnstadt grundsätzlich im Passivhausstandard zu bebauen und die Wärmeversorgung mit Fernwärme zu gewährleisten. Das Projekt Bahnstadt in Heidelberg umfasst die Neubebauung eines 116 Hektar großen brachgelegenen Bahngeländes mit Wohn-, Geschäfts- und Bürogebäuden. 5000 Menschen sollen hier wohnen, 7000 werden hier arbeiten. Alle Gebäude wurden im Passivhausstandard errichtet. Die Reduktion des Energiebedarfs im Gebäudereich wurde mit dem Einsatz von ca. 55.000 Kubikmeter Styropor erreicht. Im Jahr 2010 gelang die Fertigstellung der ersten Gebäude. Seit 2014 berichtet der Industrieverband Hartschaum regelmäßig über die Fortschritte der Bahnstadt.

## Stillhaltefrist für Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen am 23.01.2017 abgelaufen – LBO-Vollzugshinweise der Bundesländer bleiben bis auf weiteres in Kraft

Im europäischen Notifizierungsverfahren der Muster Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (M-VV TB) ist die sechsmonatige Stillhaltefrist am 23.01.2017 abgelaufen. Der 24.01.2017 wäre demnach der früheste Zeitpunkt gewesen an dem Deutschland die neue Verwaltungsvorschrift hätte einführen können, was bis heute nicht geschehen ist. Somit bleiben auch die einzelnen Vollzugshinweise vom Oktober des vergangenen Jahres zu den Landesbauordnungen weiterhin in Kraft.

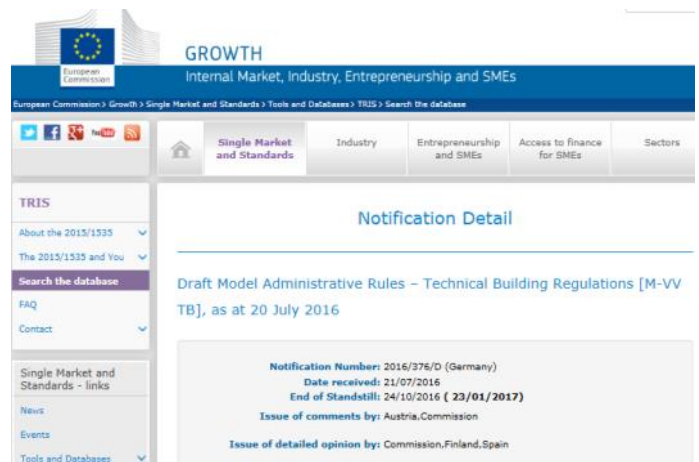
Im Zuge der Umsetzung des EuGH-Urteils C-100/13 vom 14.10.2014 gegen Deutschland wird das deutsche Bauordnungsrecht an europäisches Recht angepasst. Zum Stichtag 24.10.2016 wurden sowohl von der Europäischen Kommission als auch von Finnland und Spanien ausführliche Stellungnahmen zum Entwurf der M-VV TB abgegeben. Es ist nicht bekannt, welche Maßnahmen die Bundesrepublik aufgrund der Stellungnahmen vornehmen will.

Die Kommission beispielsweise bemängelt in ihrer Stellungnahme u. a. folgende Sachverhalte:

- EU-rechtswidrige Rechtsgrundlagen für die MVV TB, insb. § 85a Musterbauordnung MBO.  
(§ 85a bildet die Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Technischen Baubestimmungen (TB). In diesen Bestimmungen gehen sowohl die Technischen Regeln, die bislang in der Liste der Technischen Baubestimmungen enthalten waren als auch diejenigen, die bislang in den Bauregellisten geführt wurden, auf.)
- Einführung freiwilliger Strukturen im harmonisierten Bereich
- Anpassungen und Ergänzungen zu harmonisierten Normen
- Behandlung von Emissionen gefährlicher Stoffe

Von kleineren bis weitreichenden Änderungen der M-VV TB bis hin zu einem völligen Verwerfen ist grundsätzlich alles denkbar. Möglich ist auch eine Begründung der Bundesrepublik Deutschland, warum das neue System trägt und gemeinschaftsrechtskonform ist. Diese Variante könnte allerdings zu einem weiteren Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland führen, welches Deutschland verhindern will.

Mit einem Erlass zur Einführung der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen ist frühestens in den kommenden Wochen zu rechnen. Bis dahin bleiben die Landesbauordnungen der Bundeslän-



The screenshot shows the 'Notification Detail' page for a draft model administrative rule. Key information includes:
 

- Notification Number:** 2016/376/D (Germany)
- Date received:** 21/07/2016
- End of Standstill:** 24/10/2016 ( 23/01/2017 )
- Issue of comments by:** Austria, Commission
- Issue of detailed opinion by:** Commission, Finland, Spain

 The page also features a sidebar with navigation options like 'TRIS', 'About the 2015/1535', and 'Search the database'.

Ausführliche Stellungnahmen der EU-Kommission, Finnland und Spanien führten dazu, dass das eingeleitete Notifizierungsverfahren M-VV TB bis heute noch nicht abgeschlossen ist.

der und ihre Vollzugshinweise vom Oktober 2016, die im Technischen Arbeitsausschuss des IVH am 08.12.2016 ausführlich vorgestellt und erläutert wurden, weiterhin in Kraft.

Grundsätzliche Änderungen in den Landesbauordnungen ähneln denen des Gesetzentwurfs von Baden-Württemberg. Der Entwurf sieht vor, dass künftig ein Bauprodukt, das die CE-Kennzeichnung aufgrund der europäischen Bauproduktenverordnung trägt, verwendet werden darf, wenn die erklärten Leistungen den in diesem Gesetz oder aufgrund dieses Gesetzes festgelegten bauwerksseitigen Anforderungen für diese Verwendung entsprechen. Außerdem wird dort klargestellt, dass es nationale Verwendbarkeits- und Übereinstimmungsnachweise für nach der Bauproduktenverordnung CE-gekennzeichnete Bauprodukte nicht mehr gibt. Weiterhin enthält der Gesetzentwurf eine Ermächtigungsgrundlage für den Erlass von Technischen Baubestimmungen als Verwaltungsvorschrift.

Weitere Informationen zum TAA im Intranet auf [www.ivh.de](http://www.ivh.de)

## EnEV + EnEG + EEWärmeG = Gebäudeenergiegesetz

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) haben am 23.01.2017 einen Referentenentwurf des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) vorgelegt. Das Gesetz soll das Energieeinspargesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) ersetzen und im Gebäudeenergiegesetz zusammenführen.

Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches die Energieeinsparverordnung (EnEV), das Energieeinsparungsgesetz (EnEG) und das Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG) zu einem Gesetz zusammenführt, schafft Deutschland den Rahmen für die Umsetzung der EU-Richtlinie 2010/31/EU, in der der Niedrigstenergiegebäudestandard formuliert ist.

Mit dem vorliegenden Entwurf des GEG wurden in einem ersten Schritt die Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude für Nichtwohngebäude der öffentlichen Hand definiert. Diese sollen ab 01.01.2019 verbindlich eingeführt werden. Das im Gesetz festgelegte Anforderungsniveau für die Errichtung solcher Nichtwohngebäuden entspricht dem KfW-Effizienzhausstandard 55. Der Niedrigstenergiegebäudestandard für den privaten Neubau ist „rechtzeitig vor 2021“ festzulegen.

Bei der Zusammenführung sind auch Änderungen vorgenommen worden, die private Wohn- und Nichtwohngebäude betreffen werden.

Änderungen im Überblick (Auszug aus FIW-Analyse für BuVEG):

- Niedrigstenergiegebäude Anforderung:
  - Vorbildfunktion der öffentlichen Hand: Zum Standard für das Niedrigstenergiegebäude (Nearly zero-energy building, NEZB) soll - zumindest für öffentliche Gebäude - der KfW Effizienzhaus 55-Standard gemacht werden.
  - keine Definition für den privaten Neubau
- Beibehaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots
- Vorschriften, insbesondere zum Brandschutz, zum Schallschutz oder zum Schutz der Gesundheit können Anforderungen an die Energieeffizienz aushebeln.
- Energieversorgung:
  - deutlich geringere Anforderung bei der Anrechenbarkeit von Ersatzmaßnahmen zur Einsparung von Energie (z. B. durch verbesserten Wärmeschutz).



- Gebäudehülle:
  - Beibehaltung der Anforderungen an das Referenzgebäude
  - Beibehaltung der Gleichwertigkeit mit Referenzgebäude aber Abschaffung der gebäudetypischen Höchstwerte für die Transmissionswärmeverluste über wärmeübertragende Umfassungsfläche
  - Präzisierung der Anforderungen an die Höchstwerte der U-Werte für den erstmaligen Einbau oder Ersatz von Bauteilen
  - keine wesentlichen Änderungen beim sommerlichen Wärmeschutz
- Nachweisverfahren:
  - Ab 2019 nur noch Nachweis nach DIN V 18 599
  - Einführung eines vereinfachten Nachweisverfahrens für Wohngebäude
- Energieausweis:
  - Einführung einer gesetzlichen Regelung zu den Pflichtangaben im Energieausweis
  - Verpflichtende Ausweisung von CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Umstellung auf primärenergiebezogene Effizienzklassen

Der Entwurf enthält insgesamt 114 Paragraphen und sechs Anlagen. Er soll bis zum 15.02.2017 vom Bundeskabinett beschlossen werden und zum 01.01.2018 in Kraft treten. Eine Verbändeanhörung zum GEG-Entwurf findet am 31.01.2017 in Berlin statt.

Weitere Informationen für Mitglieder im [IVH-Intranet](#)

## Neuer Dachverband „BuVEG – Die Gebäudehülle“ stellt sich auf der BAU 2017 in München vor

Der Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle, kurz BuVEG - Die Gebäudehülle, hat seine Arbeit und Ausrichtung im Rahmen einer Pressekonferenz auf der Messe BAU in München vorgestellt. Mit dem BuVEG – Die Gebäudehülle erhält die energieeffiziente Gebäudehülle wieder die notwendige Stimme in Berlin. Der Industrieverband Hartschaum e. V zählt mit zu den Gründungsmitgliedern des Verbandes und unterstützt den BuVEG aktiv in seiner Verbandsarbeit.



Die Gebäudehülle hat enorme Potentiale für die Stadtkultur, für gute Wohn- und Arbeitsräume sowie für einen sparsamen Umgang mit Energie. Um diese Potentiale zu heben, ha-

ben sich nun erstmals wichtige Unternehmen und Verbände der gesamten Gebäudehülle im „Bundesverband energieeffiziente Gebäudehülle“ (BuVEG - Die Gebäudehülle) zusammengeschlossen. Der Verband stellte sich auf der Messe BAU in München im Rahmen einer Pressekonferenz vor.

Michael Wörtler, Vorstandsvorsitzender „BuVEG - Die Gebäudehülle“ und Vorstandsvorsitzender Saint Gobain Isover G+H AG: „Der BuVEG ist die Stimme für die Hülle als Ganze. Eine solche Stimme für die Gebäudehülle hat zu lange gefehlt. Auch deshalb hat die Hülle heute weder in der politischen noch in der gesellschaftlichen Debatte die Bedeutung, die ihr eigentlich zusteht. Wir sind angetreten, das zu ändern.“ Der Industrieverband Hartschaum e. V. gehört mit zu den Gründungsmitgliedern und begrüßt die Arbeit des Verbandes. Er engagiert sich aktiv in den Arbeitsgruppen des BuVEG.

Der Dachverband „BuVEG - Die Gebäudehülle“ ist für die Politik, Medien und NGOs der Ansprechpartner zum Thema Gebäudehülle. Er vertritt die Interessen der gesamten Branche. Aufgabe des Verbandes ist es zudem – auch mit Studien – neue und innovative Ideen zu entwickeln, wie Wohn-, Arbeits- und Lebensräume in Deutschland gestaltet werden können. Weitere Mitglieder des BuVEG sind neben dem IVH die Dämmstoffverbände FMI Fachverband Mineralwolleindustrie und IV-PU - Industrieverband Polyurethan-Hartschaum sowie die Unternehmen BASF, Deutsche Rockwool, Knauf Insulation, Saint Gobain Isover, Schüco, Sto, URSA und Velux Deutschland.



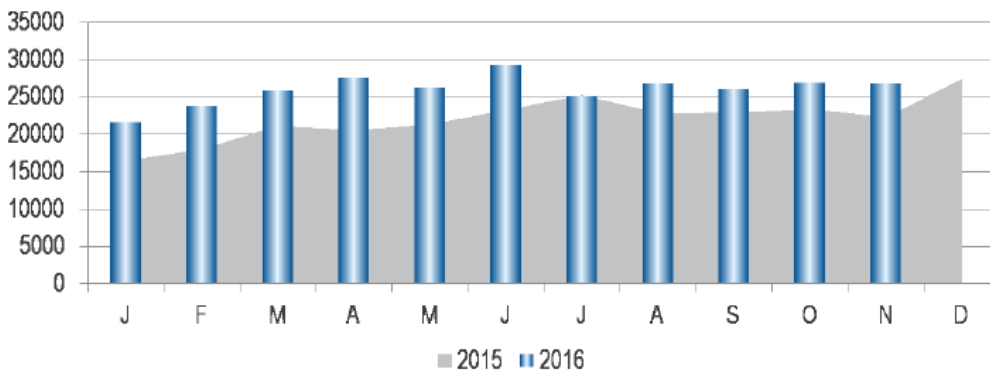
(V.l.n.r.) Jan Peter Hinrichs, Geschäftsführer BuVEG – Die Gebäudehülle, Thomas Lauritzen, Senior Vice President Schüco International, Michael Wörtler, Vorstandsvorsitzender BuVEG – Die Gebäudehülle und Vorstandsvorsitzender Saint Gobain Isover G+H AG, Dr. Sebastian Dresse, Geschäftsführer Velux Deutschland GmbH

Jan Peter Hinrichs, Geschäftsführer „BuVEG - Die Gebäudehülle“: „Wir verstehen die Hülle als Gesamtsystem und können so viel besser auf übergeordnete Fragen antworten und zu übergeordneten Problemen die passenden Lösungen finden. Wir wollen den Blick darauf lenken, wie man im Rahmen der Energiewende mit der Gebäudehülle Energie einsparen und dabei die persönliche Lebenswelt und Umwelt positiv gestalten kann. Das könnte auch der Energiewende zu größerer Akzeptanz verhelfen.“

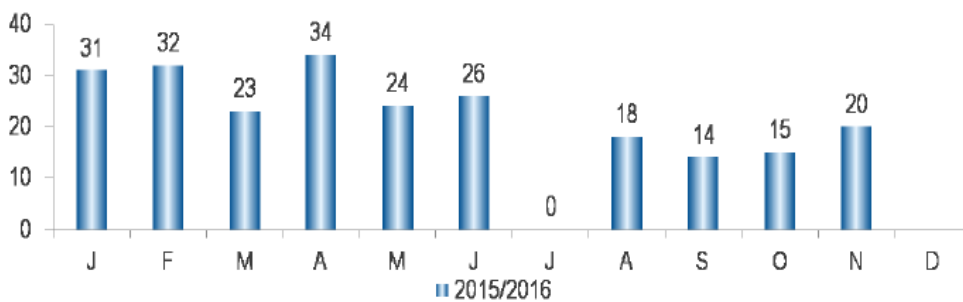
Weitere Informationen über den BuVEG finden Interessierte auf der Website des BuVEG [www.buveg.de](http://www.buveg.de) sowie IVH-Mitglieder im [Intranet](#).

## Wohnungsbau im November 2016

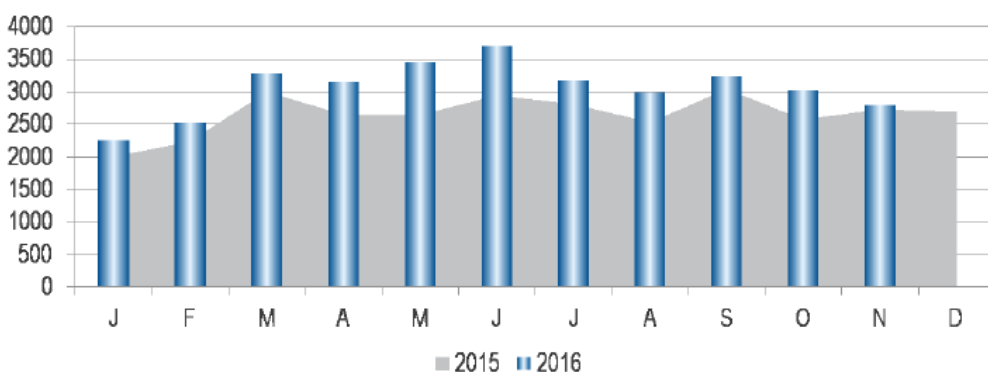
Baugenehmigungen im Wohnungsbau in Deutschland  
Anzahl Wohnungen



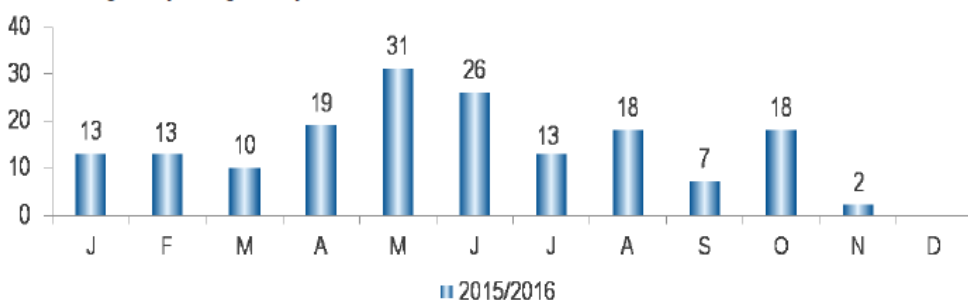
Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat in %



Auftragseingänge im Hochbau  
in Mio. Euro



Veränderung zum jeweiligen Vorjahresmonat in %



Die **Genehmigungen** im Eigenheimbau lagen im November 2016 um +4% über dem Vorjahresniveau. Das Ergebnis der Eigenheime für Januar – November 2016 übertraf das Niveau des Vorjahreszeitraums damit um +3%. Die Mehrfamilienhäuser verzeichneten im November 2016 einen Zuwachs von +31%, das aufgelaufene Jahresergebnis 2016 lag bei +35%.

Die Genehmigungen im Wohnbau insgesamt lagen im November deutlich über dem Vorjahresniveau (+20%).

Die Entwicklung der **Auftragseingänge** im Jahr 2015 lag bei +5,4%. Im Januar 2016 legten die Auftragseingänge im Vergleich zum Vorjahr deutlich zu (+13,2%). Auch im Februar legten die Auftragseingänge in gleichem Maße zu (+13,3%). Der Zuwachs im März betrug +10,1%, im April +19,0%, im Mai +30,9%, im Juni +26,2%: Der Juli brachte +12,8%, der August ein Zuwachs von +18,5%. Im September 2016 erreichten die Auftragseingänge ein Plus von +6,7%, im Oktober +17,5%, im November +2,4%. Wohnungsbau, Wirtschaftsbau und öffentlicher Bau entwickelten sich Januar–November 2016 positiv, der Wirtschaftsbau verzeichnete im November einen Rückgang der Auftragseingänge.

Quelle: Daten des Statistischen Bundesamtes.

# IVH

INDUSTRIEVERBAND  
HARTSCHAUM e.V.

Leistung  
Wissen  
Erfahrung  
Kompetenz

Der Verband



Gastmitglieder  
EPS-Rohstoffhersteller

**PlasticsEurope**  
*Der Verband der Kunststoffherzeuger*

[www.plasticseurope.org](http://www.plasticseurope.org)

**synthos**  
chemical innovations

[www.synthosgroup.com](http://www.synthosgroup.com)

Gastmitglieder  
Maschinenhersteller

**BÜRKLE**  
PROCESS TECHNOLOGIES

[www.buerkle-gmbh.de](http://www.buerkle-gmbh.de)

**NUOVA  
IDROPRESS** S.p.A.

[www.nuova-idropress.com](http://www.nuova-idropress.com)